



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG – Info (DI)

Nr. 16

21. November 2016

Ein Service der Deutschen Polizeigewerkschaft
im DBB (DPoIG), Landesverband Hessen

Herausgeber:

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB
Landesverband Hessen e.V.
Otto-Hesse-Str.19/T 3, 64293 Darmstadt
Tel.: (06151) 2794500
Fax: (06151) 2794502
Homepage: www.dpolghessen.de
eMail: kontakt@dpolghessen.de

**DPoIG – so gut kann Gewerkschaft sein!
DPoIG – wir sind die Blauen!**

Verantwortlich

Roland Metz
Landesredakteur
Tel. 06151 / 2 79 45 00
Fax 06151 / 2 79 45 02
eMail: metz@dpolghessen.de

**Wir sorgen für Klarheit - DPoIG!
DPoIG – tut was zu tun ist und noch mehr!**

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- 1.1 – Gilt nicht für Niqab- und Burka-Trägerinnen ****
- 1.2 – Wochenarbeitszeit - Lebensarbeitszeitkonto ****
- 1.3 – Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes ****
- 1.4 – Leistungsanreizverordnung ****
- 1.5 – dbb Hessen mit neuer Homepage ****
- 1.6 – Herbert Faber, Vorsitzender des BRH Hessen, verstorben ****
- 1.6 – Brustimplantate als Ablehnungsgrund? ****

1.1 - Gilt nicht für Niqab- und Burka-Trägerinnen



Heini Schmitt
DPoIG-Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt wohl kaum eine grundsätzliche, gesellschaftspolitische oder juristische Errungenschaft, die in der jüngsten Vergangenheit nicht intensiv hinterfragt und völlig unbegründet einem öffentlichen Diskurs ausgeliefert war.

In unserer westlichen Welt sind wir seit Generationen so ausgelegt, dass wir in unserem täglichen Zusammenleben stets Menschen begegnen möchten, deren Gesicht wir erkennen können.

In allen Bereichen stellen wir Maskierung und Vermummung als verboten oder strikt nicht wünschenswert dar.

Jeder Demo-Teilnehmer weiß das, jeder Motorradfahrer, der eine Tankstelle betritt, weiß das.

In vielen Bereichen, nicht nur des Privatlebens, spielt die selbstverständliche Möglichkeit, das Gesicht des Gegenübers sehen zu können, eine zentrale Rolle.

So zum Beispiel

- vor Gericht
- bei polizeilichen Vernehmungen
- bei Vertragsverhandlungen und -unterzeichnungen
- im Straßenverkehr aus Sicherheitsaspekten
- bei der Feststellung der Fahrtüchtigkeit oder der Begründung des Verdachts des Gegenteils
- bei der Begründung oder Ausräumung des Verdachts, unter Einfluss von Drogen zu stehen
- und bei unzähligen anderen Gelegenheiten.

Auch in vielen anderen Lebensbereichen betrachten wir die Erkennbarkeit des Gesichts von Menschen als selbstverständlich.

Videoüberwachung im öffentlichen Raum zielt auf Gesichtserkennung ab, Fahndungsfotos zeigen Gesichter, Radarfotos werden mit dem Ziel gemacht, möglichst unverkennbar das Gesicht des Fahrers abzulichten usw. usw.

Die sichere Teilnahme am öffentlichen Verkehr in jedweder Form (als Fußgänger, Radfahrer oder gar Kfz.-Führer) setzt die Fähigkeit zu uneingeschränkter Rundumwahrnehmung voraus.

Seit Jahrzehnten galt all' das bei uns ohne Wenn und Aber!

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich nicht nur nicht daran gewöhnt, sondern sie sind -zu Recht- befremdet und beängstigt, wenn sie Menschen begegnen, deren Gesicht sie nicht sehen können.

Aber mit vielen anderen Problemen, die wir im Zuge der Zuwanderung von Muslimen diskutieren, wird nun auch diese Selbstverständlichkeit erheblich in Frage gestellt.

Auf einmal müssen wir uns rechtfertigen, wenn wir die einleitend dargestellten Gründe vortragen.

Auf einmal soll es normal sein, dass sich bei uns Frauen (derzeit beschränkt sich die Diskussion auf Frauen, denn der mögliche Missbrauch beispielsweise durch männliche Straf- oder Attentäter wird noch nicht thematisiert) unter dem Deckmantel (wie passend...) der Religionsfreiheit vollständig verhüllen.

Die politische Diskussion geht bislang in die Richtung, dass man erst mal kein generelles Verbot regeln will, sondern nur besonders sensible Bereiche (bspw. vor Gericht) mit einem Verbot erfassen möchte.

Dieses Verhalten erinnert mich –auch wenn der Vergleich natürlich hinkt– an den Umgang mit Drohnen!

Als ich zum ersten mal davon hörte, dass man private Drohnen zulassen wird, dass Amazon sogar beabsichtigt, eine Genehmigung zur Zustellung seiner Pakete mittels Drohnen anstrebt, habe ich nur den Kopf geschüttelt.

Ich habe mir gedacht, was sind das denn für Phantasten, die so was ernsthaft vorhaben. Das können doch Gesetzgeber niemals erlauben...

Man denke an die Gefahren durch außer Kontrolle geratene Drohnen, an missbräuchlich oder kriminell eingesetzte Drohnen, an die Aushöhlung des Datenschutzes, die Gefährdung der zivilen Luftfahrt, die ungeahnten Möglichkeiten für Terroristen. Die müssen sich jetzt keine aufwändigen Pläne mehr ausdenken, um Tausende Besucher des „Stade de Paris“ in Gefahr zu bringen. Das können sie ab sofort mit einer privaten Drohne erledigen, quasi ganz bequem vom Wohnzimmer aus mittels Fernsteuerung. Schon verrückt, dass da niemand von Anfang an drauf gekommen ist!

Jetzt sind schon Tausende von Drohnen im privaten Flugbetrieb unterwegs.

Die ersten „gefährlichen Begegnungen“ mit der Zivilluftfahrt sind schon vorgekommen.

Aber man muss ja auch ein bisschen abwägen: Der Spaß des einzelnen Drohnenbesitzers gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis von vielleicht ‚nur‘ rund 400 Passagieren eines A 380 im Anflug auf Frankfurt...

Da kann man schon ins Nachdenken kommen...

Derzeit entwickelt sich gerade eine hochprofitable Industrie, die Methoden und Instrumente anbietet, um „unerwünschte Drohnen“ wieder vom Himmel zu holen...

Einfach nur verrückt!

Aber wie gesagt, der Vergleich hinkt erst einmal.

Ein bisschen vergleichbar ist die Sache mit den Drohnen und der Debatte um Niqab und Burka aber schon.

Denn auch hier eiert man statt eines strikten Verbots von Anfang an erst mal rum.

Man tut erst mal so, als würde sich das Problem von alleine lösen oder aufgrund geringer Zahlen bedeutungslos werden oder bleiben...um dann alsbald gezwungenermaßen festzustellen, dass das nicht der Fall war, man aber jetzt –aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung– nur noch sehr eingeschränkt der Entwicklung hinterherrennen könne!

Auch wenn in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft grundsätzlich alles diskutiert werden kann, gibt es Grenzen. Nämlich die des geltenden Rechts.

Sie entziehen sich abschließend der öffentlichen Debatte, weil sie selbstverständlich und unumstößlich sind, weil sie –wenn wir anfangen, sie zu diskutieren– unser gesamtes freiheitlich-demokratisches Selbstverständnis in Frage stellen würden.

Das muss auch gelten jenseits der Frage, ob es sich nun beim Tragen von Burka oder Niqab aus Sicht der Träger/innen und der dahinter stehenden „Ideologie“ um Diskriminierung von Frauen, um ein Symbol der Glaubensfreiheit oder worum auch immer handeln mag.

Und dennoch:

Die ersten „Echtfälle“ haben wir schon, der erste Dambruch ist bereits geschehen.

Zumindest einmal ist es vorgekommen, dass sich eine Muslima vor Gericht mit Erfolg weigerte, ihre Verschleierung abzulegen. Der Richter verzichtete darauf, die Sache zu eskalieren.

Damit war es geschehen!

Was werden Polizisten tun, wenn sie bei einer Verkehrskontrolle oder einer Fahndung auf jemanden treffen, die/den sie auffordern, das Gesicht zu zeigen, die/der sich aber weigert, die Verhüllung zu lüften???

Werden sie die Bedeckung dann zwangsweise herunterreißen (um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und sich der Gefahr des Rassismus aussetzen) oder darauf verzichten (und sich dem Verdacht der Strafvereitelung im Amt aussetzen)???

In Frankfurt gibt es schon einen Mann, der hie und da Burka trägt. Einfach so.

Mal sehen, wann der erste Bankräuber auf diese Masche kommt?

Mal sehen, wann die ersten Vollverschleierte (Frau oder Mann) bei Versammlungen auftreten, ohne weitere Straftaten zu begehen und mal sehen, wie der Staat damit umgeht?

Wollen wir die Beantwortung dieser Fragen auch wieder auf die übertragen, die ihr aufgrund der realen Welt nicht entfliehen können? Also auf die Polizistinnen und Polizisten vor Ort???

Oder ist die Politik hier mit ohnehin schon erheblicher Verspätung bereit, klare Verhältnisse zu schaffen???

Bleiben wir also weiter verrückt...oder sehen wir der Realität ins Auge???

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heini Schmitt
(Landesvorsitzender)

Verstehen * Lösen * Handeln = DPoIG!

1.2 - Wochenarbeitszeit - Lebensarbeitszeitkonto

Die Landesleitung des dbb Hessen hat in den vergangenen Wochen Gespräche mit den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD zum Thema Wochenarbeitszeit (WAZ) und Lebensarbeitszeitkonto (LAK) geführt. Ein Gespräch mit der Fraktion DIE LINKE steht noch aus und ein Gespräch mit Innenminister Beuth ist terminiert (zu den Gesprächen werden wir in den Folgeausgaben berichten).

Das LAK hat sich im Laufe der Jahre -nach anfänglicher Ablehnung durch die Beschäftigten zu einem geschätzten Instrument entwickelt.

Neben der Möglichkeit, den tatsächlichen (nicht rechtlichen) Zeitpunkt des Ruhestandseintritts ein wenig nach vorne zu verschieben, bietet es dank der seit einiger Zeit bestehenden Flexibilität vor allem die Gelegenheit, kurzfristig eintretende Ereignisse in der Familie besser auffangen und organisieren zu können. Man denke nur an die plötzliche Erkrankung eines Familienmitglieds oder beispielsweise die Betreuung der Kinder, wenn die Ferienzeit abgedeckt werden muss oder es bspw. zum Streik in einer Kindertagesstätte kommt.

In vielen Fällen sind beide Partner berufstätig und die Erledigung der familiären Verpflichtungen gerät schnell ins Wanken, wenn etwas Außergewöhnliches passiert. Dies gilt natürlich umso mehr für allein stehende Beamtinnen und Beamte, die sich um ihre minderjährigen Kinder oder pflegebedürftige Eltern kümmern.

Insgesamt werden die Kolleginnen und Kollegen mit dem LAK in die Lage versetzt, den Beruf mit dem Privatleben besser verknüpfen zu können.

Auf diese Weise kann die Berufszufriedenheit gesteigert, der Anstieg der Krankheitsrate gebremst und das Arbeitsergebnis des Öffentlichen Dienstes insgesamt verbessert werden.

Mit dem LAK bietet der Öffentliche Dienst in Hessen seinen Beamten einen wesentlichen Attraktivitätsfaktor im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft.

Deshalb ist die Beibehaltung bzw. die Erhöhung der Flexibilität des LAK dringend geboten. Die angesammelten Guthaben auf dem LAK müssen (auch) künftig jederzeit im Rahmen des dienstlich Vertretbaren und ohne besonderen Verwaltungsaufwand verwendet werden können. Das bisher mitunter noch sehr aufwändige Beantragungs- und Genehmigungsverfahren muss erheblich vereinfacht werden.

Einem Einfrieren der Guthaben mit der Maßgabe, sie nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ruhestandsversetzung verwenden zu können, erteilen wir eine klare Absage.

Und ein weiterer Aspekt ist für den dbb Hessen von besonderer Bedeutung: **Mit Einführung der 41-Stunden-Woche zum 1. August 2017 würde es nicht mehr zu einem Anwachsen der Guthaben auf dem LAK kommen.** Das würde mittelfristig dazu führen, dass die Guthaben auf den Konten aufgebraucht sein werden. Damit würden all' die seitherigen Vorteile entfallen und das LAK würde ad absurdum geführt.

Lediglich die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Guthaben gezielt für die pensionsnahe Verwendung aufgespart haben, würden dann noch vom LAK profitieren können.

Hinsichtlich der „echten Wochenarbeitszeit“ würde sich auch nichts ändern.

Während wir derzeit schon rechnerisch eine 41-h-Woche haben (wg. der Gutschrift der 42ten Stunde), hätten wir ab dem 1. August 2017 dann tatsächlich die 41-h-Woche.

Es würde sich also faktisch an der WAZ nichts ändern, wenn nicht künftig die 41te Stunde dem LAK gutgeschrieben wird.

Daher fordern wir die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nachdrücklich auf, die Gutschrift der 41ten Stunde ab dem 1.7.2017 zu regeln!

Nur so kann weiterer Vertrauensverlust vermieden werden!

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für die entsprechende Initiative der Fraktion der SPD, mit der ebenfalls die Gutschrift der 41ten Stunde gefordert wurde!

Quelle: dbb-Hessen Nachrichten Ausgabe 12/2016 vom 24.10.2016

1.3 - Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes

Im Rahmen unserer fortlaufenden Berichterstattung rufen wir den besonders herausragenden Fall in einem Jobcenter in Dietzenbach am 1. September 2016 in Erinnerung.

Ein Mann hatte einem dortigen Kollegen mehrfach mit einem Hammer auf dem Kopf geschlagen, wodurch der Kollege lebensgefährliche Verletzungen davontrug!

Eine weitere Tat, die uns fassungslos macht und zeigt, dass wir nicht müde werden dürfen, dieses Thema immer wieder nach ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir hoffen, dass der Kollege auf dem Weg seiner Genesung gute Fortschritte machen wird.

Wir planen im ersten Halbjahr 2017 eine Veranstaltung zum Thema ‚Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes‘ mit Vertretern der Behörden, der Politik, der Justiz und den Medien, um weiter an der Bekämpfung des Phänomens zu arbeiten.

Quelle: dbb-Hessen Nachrichten Ausgabe 12/2016 vom 24.10.2016

1.4- Leistungsanreizeverordnung

Die „Hessische Verordnung über die Gewährung von Leistungsanreizen und zur Anerkennung besonderer Leistungen“ (Hessische Leistungsanreizeverordnung - HLANreizV) ist am 1.1.2015 in Kraft getreten. Die darin getroffenen Regelungen gelten für Beamte.

Wir rufen noch einmal in Erinnerung, dass der dbb Hessen Leistungsanreize, die mit dieser Verordnung geschaffen wurden, ablehnt.

Wir vertreten die Auffassung, dass Leistung bei den Beamten mit einer Beförderung und bei den Arbeitnehmern mit einer Höhergruppierung honoriert werden muss. Ergänzend dazu gibt es bereits begleitende Möglichkeiten wie bspw. die Verkürzung der Probezeit für Beamte und die Verkürzung von Stufenlaufzeiten (s. o.) für Arbeitnehmer.

Ein weiterer Kritikpunkt an zusätzlichen Leistungsanreizen ist die Tatsache, dass aufwändige zusätzliche Auswahlkriterien neben den schon bestehenden wie Beurteilung bzw. Zeugnis geschaffen werden müssen, um wenigstens ein Mindestmaß an Transparenz zu ermöglichen.

Wenn man seitens des Dienstherrn trotzdem unbedingt an der Schaffung zusätzlicher Leistungsanreize festhält, dann müssen nach unserer Forderung die dafür benötigten Mittel „on top“ zur Verfügung gestellt werden.

Ungeachtet dessen ist die o. a. HLANreizV Anfang 2015 in Kraft getreten.

Und zusätzlich wurde nach entsprechendem Kabinettsbeschluss mit Erlass des HmdIS v. 15.12.2015 geregelt, dass die HLANreizV auf den Arbeitnehmerbereich außertariflich angewendet werden kann, mit Ausnahme der sog. Leistungsstufe.

Im genannten Erlass wurde ermöglicht, besondere Schwerpunkte bei der Vergabe der Leistungsanreizinstrumente zu setzen. Und es wurde mitgeteilt, dass im HMdIS im Jahr 2015 dem besonderen Engagement bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation besonders Rechnung getragen werde.

Für uns bestehen Zweifel daran, ob hier etwas, das gut gemeint war, nicht am Ende in manchen Fällen das Gegenteil bewirkt hat. Es ist zumindest fragwürdig, wenn Kollegen, die bei der HEAE tätig waren, für die Leistungsanreize „gesetzt“ waren, während andere Kollegen, die in dieser Zeit am üblichen Dienstort aufgrund des abgeordneten, fehlenden Personals erheblich mehr Arbeit zu erledigen hatten, in großer Zahl „leer ausgingen“.

Es steht auch die Frage im Raum, woher jeweils die Mittel kommen, nachdem nur 2015 zusätzliches Geld speziell für die Vergabe der Leistungsanreizinstrumente zur Verfügung gestellt wurde.

Und es muss klar sein, dass nicht etwa Mittel, die bei der Besoldung der Beamten eingespart wurden, nunmehr für Leistungsanreize, auch für Arbeitnehmer Verwendung finden.

Insgesamt muss also durchgängig Transparenz hergestellt werden, die Verbände und die Personalräte müssen umfassend über die Verfahrensweisen vor Ort in Kenntnis gesetzt werden.

Quelle: dbb-Hessen Nachrichten Ausgabe 12/2016 vom 24.10.2016

1.5 - dbb Hessen mit neuer Homepage

Seit dem 15. September 2016 ist die neue Homepage des dbb Hessen „online“. Derzeit sind wir noch dabei, Inhalte aus der jüngeren Vergangenheit einzupflegen.

Schauen Sie doch mal herein unter <http://www.dbbhessen.de/>

Quelle: dbb-Hessen Nachrichten Ausgabe 12/2016 vom 24.10.2016

1.6 - Herbert Faber, Vorsitzender des BRH Hessen, verstorben

Nach kurzer, schwerer Krankheit, verstarb am 13. September 2016 unser geschätzter Kollege und langjähriger Vorsitzender des Bunds der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen Hessen (BRH Hessen) im Alter von 91 Jahren.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Quelle: dbb-Hessen Nachrichten Ausgabe 12/2016 vom 24.10.2016

1.7- Brustimplantate als Ablehnungsgrund?

Von Günter Troschka, DPoIG Mannheim

Das Polizeipräsidium München hat die Einstellung einer Bewerberin für den Polizeivollzugsdienst abgelehnt, da sie sich aus kosmetischen Gründen zwei Brustimplantate hat einsetzen lassen. Aus polizeiärztlicher Sicht ist damit die gesundheitliche Eignung für den Polizeivollzugsdienst nicht mehr gegeben.

Die Personalstelle des Polizeipräsidiums München lehnte die Einstellung der Frau ab, weil der Polizeiarzt u. a. beim Selbstverteidigungstraining und bei gefährlichen Einsätzen Beschädigungen der Implantate befürchtete. Somit sei die gesundheitliche Eignung nicht mehr gegeben.

In seiner Eilentscheidung folgte das Gericht einer fachärztlichen Stellungnahme eines plastischen Chirurgen, wonach im Fall der Antragstellerin unter Berücksichtigung der konkreten Beschaffenheit der verwendeten Implantate (schnittfestes, hochmodernes Implantatmaterial) sowie deren Platzierung (unterhalb der Muskeln) kein erhöhtes Verletzungsrisiko im Polizeidienst bestehe.

Die Aussage des Polizeiarztes war dem Gericht zu pauschal. Eine fehlende gesundheitliche Eignung sei nicht ausreichend genug nachgewiesen. Dass bei der Bewerberin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erhebliche Ausfallzeiten oder eine Frühpensionierung zu befürchten seien, ist nicht zu befürchten.

Das Verwaltungsgericht München verpflichtete den Freistaat Bayern, die Bewerberin vorläufig (bis zur gerichtlichen Entscheidung über die Klage, M 5 K 16.2730) in den Vorbereitungsdienst einzustellen. (VG München 21.09.2016, Az. M 5 E 16.2726)

Quelle: ‚Standpunkt‘ Nr. 11/2016 vom 04.10.2016 der DPoIG Mannheim

DPoIG - wir sind die Blauen!
Das Vergnügen besser zu sein - DPoIG!

Besuchen Sie unsere Homepage: www.dpolg-hessen.de

Serviceleistungen für unsere Mitglieder und für die Polizei

Pkw riesig unter Listenpreis! **Mobiltelefone** unschlagbar günstig!



Sondertarife Ö. D.

von der DPoIG Service GmbH

Aktuelle Service-Angebote der DPoIG unter: www.dpolg-service.de oder 07161-964100

Verstehen * Lösen * Handeln = DPoIG! DPoIG – wir können was wir tun!

Z I T I E R T

„Das ist keine Wohltätigkeitspolitik, wo das Zentrum der Peripherie hilft. Die Peripherie hat auch Verpflichtungen gegenüber dem Zentrum.

Der Schutz der EU-Außengrenze ist unsere Verpflichtung, damit schützen wir auch Deutschland und andere im Zentrum.

So können wir auch Binnengrenzkontrollen vermeiden.

Umso schwerer ist es zu verstehen, warum wir dafür Kritik und nicht Lob kriegen.“

Peter Györkös

Ungarns Botschafter in Deutschland

(Ausschnitt aus dem Abdruck des Redaktionsgesprächs mit Reinhard Breidenbach, Starkenburger Echo vom 17.11.2016, S. 2, Überschrift „Ungarn ist ein Rechtsstaat“)

Erscheint in unregelmäßigen Abständen bei Bedarf.
Nachdruck honorarfrei.
Quellenangaben erbeten.

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall auch die Meinung der DPoIG dar.

Ende DPoIG-Info (DI) Nr. 16-2016